

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4424**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 24 – Filmförderung durch die MFG Medi-
en- und Filmgesellschaft Baden-Würt-
temberg mbH**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 16/4424 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Höhe der Filmfördermittel insgesamt sowie zur Ausgestaltung und finanziellen Ausstattung einzelner Förderprogramme in die anstehende Evaluation und Fortschreibung der Filmkonzeption einfließen zu lassen;
 2. auf eine Fortentwicklung der Förderstrategie der Medien- und Filmgesellschaft und eine stärkere Berücksichtigung qualitativer Aspekte beim Baden-Württemberg-Effekt hinzuwirken;
 3. eine Erhöhung der Mitfinanzierung aller Filmfördermittel durch den SWR als Mitgesellschafter zu prüfen;
 4. dem Landtag nach Beschlussfassung über die Fortschreibung der Filmkonzeption, spätestens jedoch zum 31. März 2020, über das Veranlasste zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4424 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen teilte mit, der Rechnungshof habe die Filmförderung durch die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg geprüft. Gesellschafter der MFG seien das Land und der SWR. Deren Beteiligung an dem Unternehmen liege bei 51 bzw. 49 %.

Das Land leiste neben seinem Gesellschafterbeitrag zusätzliche Zuwendungen für die Filmförderung. Das Fördervolumen habe 2016 bei insgesamt 15 Millionen € gelegen.

Der Rechnungshof sehe nun Ansatzpunkte für eine Reduzierung der Fördermittel bei verschiedenen Programmen der Film- und Kinoförderung. Höhe und Verteilung der Filmfördermittel des Landes sollten nach Ansicht des Rechnungshofs im Rahmen der anstehenden Evaluierung und Fortschreibung der Filmkonzeption kritisch überprüft werden.

Ferner rege der Rechnungshof an, den Baden-Württemberg-Effekt, der durch die MFG erzielt werde, noch einmal zu überprüfen. Dieser Effekt solle sich mehr in filmwirtschaftlich relevanten Bereichen widerspiegeln. Qualitative Aspekte sollten beim Baden-Württemberg-Effekt stärker berücksichtigt werden. Als Abgeordneter des Landtags von Baden-Württemberg halte er auch dies für einen wesentlichen Punkt.

Unter finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wichtig sei außerdem der Vorschlag des Rechnungshofs, eine Erhöhung der Mitfinanzierung aller Filmfördermittel durch den SWR als Mitgesellschafter zu prüfen.

Er bitte, den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zur Abstimmung zu stellen.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Ausschuss sodann dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu.

07. 11. 2018

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018
Beitrag Nr. 24/Seite 204**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4424**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 24 – Filmförderung durch die MFG Medien- und Filmgesell-
schaft Baden-Württemberg mbH**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 16/4424 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Höhe der Filmfördermittel insgesamt sowie zur Ausgestaltung und finanziellen Ausstattung einzelner Förderprogramme in die anstehende Evaluation und Fortschreibung der Filmkonzeption einfließen zu lassen;
 2. auf eine Fortentwicklung der Förderstrategie der Medien- und Filmgesellschaft und eine stärkere Berücksichtigung qualitativer Aspekte beim Baden-Württemberg-Effekt hinzuwirken;
 3. eine Erhöhung der Mitfinanzierung aller Filmfördermittel durch den SWR als Mitgesellschafter zu prüfen;
 4. dem Landtag nach Beschlussfassung über die Fortschreibung der Filmkonzeption, spätestens jedoch zum 31. März 2020, über das Veranlasste zu berichten.

Karlsruhe, 17. September 2018

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl